



2015/36 dschungel

<https://jungle.world/artikel/2015/36/ein-fast-vergessener-prozess>

Der Prozess gegen Aufseher des Lagers Sobibor vor 50 Jahren

Ein fast vergessener Prozess

Von **Holger Pauler**

Vor dem Landgericht Hagen wurden vor 50 Jahren, am 6. September 1965, zwölf Aufseher des Vernichtungslagers Sobibor als Hauptbeschuldigte angeklagt. Ihnen wurde vorgeworfen, auf grausame Weise systematische Morde begangen zu haben.

Der Zuschauerraum blieb während der Verhandlungstage fast verwaist und die Medien ignorierten den Prozess weitgehend: Im Spiegel erschienen kurze Berichte zur Prozesseröffnung, die lokalen Medien berichteten in ihren Nachrichtenspalten; nur Die Zeit veröffentlichte 1966 zwei längere Reportagen zur Halbzeit des Prozesses: »Die Zuschauerbänke im Saal 201 des Hagener Landgerichts bleiben seit Wochen fast leer. (...) Nicht einmal am Prozessort ist der Name Sobibor bekannt. Ein Student hatte an einer belebten Straßenecke Passanten befragt: ›Was wissen Sie von Sobibor?‹ Schüler, Hausfrauen, Arbeiter und Beamte zuckten als Antwort meist nur mit den Schultern. Eine Hausfrau tippte auf ein neues Waschmittel«.

Erst knapp drei Wochen zuvor waren die Urteile im 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess gesprochen worden. Die Verhandlung war Dank des Engagements der Ankläger um den Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und den Mitbegründer des Internationalen Auschwitz-Komitees, Hermann Langbein, in der bundesdeutschen Öffentlichkeit wahrgenommen worden. Doch der Sobibor-Prozess war, wie auch die im gleichen Jahr stattfindenden Prozesse gegen Führungsleute und Aufseher der Lager Belzec und Treblinka, eine Randnotiz. 20 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs wollte die Mehrheit der deutschen Bevölkerung nichts von der Vergangenheit wissen.

In »Notizen 1950–1969 und Dämmerung« schreibt Max Horkheimer angesichts der Weigerung der Deutschen, sich den Verbrechen zu stellen: »Wir Nazis. – Immer wieder zu formulieren: das Schuldbekenntnis der Deutschen nach der Niederlage des Nationalsozialismus 1945 war ein famoses Verfahren, das völkische Gemeinschaftsempfinden in die Nachkriegsperiode hinüberzuretten. Das Wir zu bewahren war die Hauptsache. (...) Erst wenn die Sieger Konsequenzen ziehen wollten, griff man zur unverschämten Lüge und behauptet das Gegenteil der Schuld, ›wir‹ haben nichts davon gewusst, anstatt ›wir‹ wollen es nicht wissen. Selbst noch das ›Ich‹ stand für das ›Wir‹. Ich war kein Nazi, im Grunde waren wir's alle nicht. Das ›Wir‹ ist die Brücke, das Schlechte,

das den Nazismus möglich machte.«

Der Sobibor-Prozess dauerte 16 Monate. Im Dezember 1966 wurden sechs Angeklagte zu lebenslangen und mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, fünf wurden freigesprochen. Einer der Angeklagten erhängte sich kurz vor Ende der Beweisaufnahme in seiner Zelle. Der Hauptangeklagte Kurt Frenzel erreichte in den achtziger Jahren eine Wiederaufnahme des Verfahrens. In Bezug auf acht der ihm vorgeworfenen Einzelmorde wurde er freigesprochen, allerdings wurde er wegen der übrigen Punkte erneut zu lebenslanger Haft verurteilt. Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes wurde die Strafe jedoch erlassen. Frenzel lebte bis zu seinem Tod 1996 in einem Altenheim bei Hannover.

Nur noch 24 Zeugen hatte die Staatsanwaltschaft in Israel und den USA finden können.

»Ein Problem war, dass es in Sobibor anders als etwa in Auschwitz-Birkenau kaum Leute gab, die das Kriegsende erlebten, außerdem wurde das Lager im Oktober 1943 komplett liquidiert, so dass keine Spuren zurückblieben«, sagt die Historikerin Sara Berger, Mitarbeiterin an der Fondazione Museo della Shoah in Rom. In ihrer Dissertation »Experten der Vernichtung« hat sie das sogenannte »T4-Reinhardt-Netzwerk« in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka mit dem perspektivischen Schwerpunkt auf Täter und Organisation untersucht. Die Abkürzung T4 bezog sich auf die Zentrale, die in einer Villa in der damaligen Tiergartenstraße 4 in Berlin-Mitte unterbracht war. Das T4-Personal wurde in den Lagern als Aufseher eingesetzt. Im Juli 1942 hatte Heinrich Himmler den Lubliner SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik mit der »Aktion Reinhardt«, der systematischen Ermordung aller Juden, die in den fünf Distrikten des Generalgouvernements Warschau, Lublin, Radom, Krakau und Galizien lebten, beauftragt. Der Name der Aktion bezog sich auf den im Juni 1942 in Prag ermordeten Chef des Reichssicherheitshauptamts, Reinhard Heydrich.

Gemeinsam mit Belzec und Treblinka bildete Sobibor eine Lagereinheit. »Sobibor war ein reines Vernichtungslager und nicht Teil des Lagersystems der SS«, so Berger. Anders als etwa in Auschwitz-Birkenau gab es daher dort kaum deutsche beziehungsweise österreichische Aufseher, ihre Zahl lag durchschnittlich bei 20 bis 30 Männern. Von den 55 Männern, die insgesamt für längere oder kürzere Zeit in dem Vernichtungslager eingesetzt wurden, waren zudem nur acht im Totenkopfverband aktiv. »Das Personal bestand zusätzlich aus etwa 120 Wachleuten, die hauptsächlich aus der Ukraine stammten, die sogenannten Trawniki-Männer. Außerdem wurde die Arbeitskraft von etwa 1 000 jüdischen Häftlingen ausgenutzt«, sagt Berger. Rund 200 000 Menschen kamen in Sobibor ums Leben, insgesamt fielen der »Aktion Reinhardt« 1,6 Millionen Menschen zum Opfer, die hauptsächlich aus den fünf Distrikten des »Generalgouvernements« stammten. Die Verfolgung der Täter sei schwierig gewesen, da »individuelle Schuld im Sinne von eigens ausgeübten Morden kaum nachgewiesen werden konnte und Totschlag nach 1960 verjährt war«, sagt Berger.

Der Autor Saul Friedländer beschrieb den Vernichtungsprozess in seinem Buch »Das Dritte Reich und die Juden« wie folgt: »Die Vernichtung in den Lagern der ›Aktion Reinhardt‹ lief nach einem Standardverfahren ab. Ukrainische Hilfstruppen, die gewöhnlich mit Peitschen bewaffnet waren, jagten die Juden aus den Zügen. (...) Dann trieb man die Masse nackter und verängstigter Menschen durch einen schmalen Gang oder eine Passage in eine der Gaskammern. (...) Wenn alles zu Ende war, wurde die Leerung der Gaskammern (...) jüdischen Sonderkommandos überlassen, die dann später selbst liquidiert wurden.« Das Lager I beherbergte die Baracken der Häftlinge und die Werkstätten, die

ankommenden Transporte landeten im Lager II, wo die Insassen für die Ermordung im Lager III vorbereitet wurden. In dem isolierten dritten Lager befanden sich neben den Gaskammern und Massengräbern auch die Baracken des Sonderkommandos. Ab Herbst 1942 wurden die Leichen sofort verbrannt.

Die Lagerinsassen hatten kaum Zeit, sich zu organisieren, der Aufstand in Sobibor fand daher auch vergleichsweise spät statt, am 14. Oktober 1943. »Er wurde vor allem durch jüdische-sowjetische Kriegsgefangene aus Minsk organisiert, die spät ins Lager kamen. Diese hatten für die Rote Armee gekämpft und verfügten über die entsprechende Erfahrungen«, sagt Berger. Der Aufstand wurde von Leutnant Alexander »Sascha« Petschjorski geleitet. 300 Häftlingen gelang zunächst die Flucht, viele kamen durch Minen um oder wurden später erschossen. In der einsamen, flachen Landschaft nordöstlich von Lublin gab es nur karge Felder, Wald und zwei kleine Dörfer, untertauchen war daher schwierig. Einige der geflüchteten Häftlinge seien von den Bewohnern der Region oder von den Besatzern ermordet worden, so Berger. »Die Tatsache, dass unter der örtlichen Bevölkerung antisemitische Überzeugungen stark verbreitet waren, spielte hierbei eine entscheidende Rolle.« Nur etwa 50 Häftlinge erlebten das Kriegsende, die meisten von ihnen hatten sich Partisanen angeschlossen, mit denen sie gegen die Deutschen kämpften. Das Lager selbst wurde nach dem Aufstand sofort liquidiert, um die Spuren zu verwischen.

Der Lagerkommandant Franz Stangl konnte mit einem vatikanischen Pass zunächst nach Syrien entkommen, später flüchtete er nach Brasilien. Die dortigen Behörden lieferten ihn 1967 an die BRD aus. Im Dezember 1970 wurde er vor dem Landgericht Düsseldorf zu lebenslanger Haft verurteilt, ein Jahr später starb er im Gefängnis.

Die Aussagen des Wachmanns Werner Dubois, der sowohl in Belzec als auch in Sobibor eingesetzt worden war, zeigten, dass die Beteiligten wussten, was in den Lagern geschah. Der Historiker Raul Hilberg hat sie in seinem Buch »Täter, Opfer, Zuschauer« dokumentiert: »Ich bin mir klar darüber, dass in den Vernichtungslagern gemordet worden ist. Was ich gemacht habe, war Beihilfe zum Mord. Wenn ich verurteilt werden sollte, würde ich das für richtig halten. (...) Wo immer wir eingesetzt waren: Wir sind alle in gleicher Weise schuldig. Das Lager funktionierte in einer Kette von Funktionen. Wenn nur ein Glied dieser Kette entfällt, stockt der ganze Betrieb.«

Hilberg beschreibt Dubois als »einfache(n) Mann, der das antisemitische NSDAP-Hetzblatt Der Stürmer las, ohne allerdings ganz dessen Einfluss zu erliegen.« Ein gewöhnlicher Deutscher also, der sich nach dem Untergang des NS-Regimes wie viele andere Täter, Mitläufer und Zuschauer schnell im Alltag der Bundesrepublik zurecht fand, untertauchen und mitschwimmen konnte.

Die größte Aufmerksamkeit erreichte Sobibor erst 40 Jahre später, als John »Iwan« Demjanjuk angeklagt wurde. Die »Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen« in Ludwigsburg hatte gegen den ehemaligen Aufseher im Jahr 2008 ein Vorermittlungsverfahren eröffnet. Nachdem die USA Demjanjuk an Deutschland ausgeliefert hatten, begann am 30. November 2008 das Verfahren vor dem Schwurgericht München.

Thomas Blatt, einer der wenigen Sobibor-Überlebenden, sagte gegen Demjanjuk aus. In dem Prozess kamen noch einmal die Verbrechen und Grausamkeiten zur Sprache, die auch knapp fünf Jahrzehnte zuvor in Hagen verhandelt worden waren. Demjanjuk wurde im Jahr 2011 wegen Beihilfe zum Mord an mehr als 28 000 Menschen zu fünf Jahren Haft

verurteilt. Das Urteil wurde damals nicht rechtskräftig, da die Verteidigung Revision einlegte und Demjanjuk in der Zwischenzeit verstarb.

© Jungle World Verlags GmbH